

Teilnahmebedingungen GVS



Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich schriftlich auf den Formularen des GVS (per Post oder Fax) alternativ online per E-Mail gvs@sucht.org oder über die Homepage www.sucht.org. Mit der Anmeldung erkennt man die Teilnahmebedingungen an und wird damit gegenüber dem GVS zum Vertragspartner. Die Anmeldung kann durch den Arbeitgeber erfolgen. Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung bestätigt der GVS in der Regel per Mail die Registrierung. Vor Veranstaltungsbeginn wird die Rechnung über die Teilnahmegebühr verschickt. Der GVS und seine Partner behalten sich das Recht vor, Inhalte und Ablauf der Veranstaltung sowie die Auswahl der Referenten in zumutbarem Rahmen zu ändern.

Teilnehmerzahl

Die Anzahl der Teilnehmer/innen pro Veranstaltung ist begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Erhält der GVS mehr Anmeldungen, als für eine Veranstaltung Berücksichtigung finden können, wird man in einer Warteliste aufgenommen, worüber nach Eingang der Anmeldung informiert wird. Ein Nachrücken ist bis einschließlich zum Tag vor der Veranstaltung möglich. Sollte wegen zu geringer Teilnehmeranzahl eine Veranstaltung nicht zustande kommen, behält sich der GVS das Recht einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung vor. In der Regel erfolgt die Absage bis spätestens 28 Tage vor der Veranstaltung. Im Fall einer solchen Absage wird die bezahlte Teilnahmegebühr selbstverständlich erstattet. Der GVS erstattet keine Kosten für Unterkunft / Verpflegung sowie Reisekosten.

Teilnahmegebühr / Rechnung / Mahnung / Zusätzliche Dienstleistung

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb der auf der Rechnung genannten Zahlungsfrist fällig. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sind die vollständige Rechnungsanschrift und Empfänger sowie rechnungsrelevante Inhalte vorab dem GVS mitzuteilen. Für spätere Rechnungsanpassungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten sind grundsätzlich nicht in den Teilnahmegebühren enthalten, es sei denn, dies wird ausdrücklich vereinbart. Befindet sich der Teilnehmer mit dem Ausgleich der Teilnehmergebühr im Zahlungsverzug, wird die 1. Stufe des Mahnverfahrens eingeleitet. Ab der 2. Mahnstufe wird eine Mahngebühr von 25,00 € erhoben. Für zusätzliche Verwaltungsdienste (z. B. Zweit-Rechnungen oder andere Formulare) wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Stornierung / Rücktrittsrecht

Die Stornierung/der Rücktritt bedarf grundsätzlich der Schriftform. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 28 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung möglich. Berechnungsgrundlage der Fristen ist der Eingang der schriftlichen Stornierung. Danach werden Stornogebühren in Höhe 50 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei einer Absage ab dem 7. Tag vor der Veranstaltung bis zum Veranstaltungstag selbst fällt eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der Teilnahmegebühr an und es wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € in Rechnung gestellt. Es kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden, dann erhebt der GVS in diesem Fall nur die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 €. Bei Veranstaltungen können abweichende Stornoregelungen gelten, diese werden speziell kenntlich gemacht. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen werden nicht verrechnet. Hinsichtlich sämtlicher vorstehend genannten Stornogebühren ist es dem/der Teilnehmer/in gestattet, den Nachweis zu führen, dass der dem GVS entstandene Aufwand / Ausfall nicht oder nur in geringer Höhe entstanden ist.

Fortbildungspunkte

Für bestimmte Veranstaltungen kann die Psychotherapeutenkammer des Landes Berlin-Brandenburg die Anerkennung für Fortbildungspunkte gemäß Fortbildungsordnung erteilen. Diese Anerkennung wird in allen Bundesländern berücksichtigt. Gleiches gilt für die Landesärztekammer Berlin-Brandenburg, die ausgewählte Veranstaltungen als ärztliche Fortbildung gemäß den Anforderungen der Berufsordnung für die Ärzte Berlin-Brandenburgs anerkennen kann. Der GVS übernimmt nur in den Fällen eine Gewähr für die jeweilige Anerkennung, wenn dies in dem konkreten Angebot ausdrücklich bestätigt wird, da es nur in diesen Fällen zuvor mit der jeweiligen Kammer abgestimmt ist.

Zertifikate / Teilnahmebescheinigung

Über die Vergabe der Zertifikate gibt der GVS in den Einzelausschreibungen Auskunft. Grundsätzlich erhält jede/r Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

Schriftverkehr

Der GVS Schriftverkehr wird in der Regel elektronisch erfolgen.

Haftung

Der GVS übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, außer im Falle von fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen.

Datenschutz

Die erfassten Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz.

Salvatorische Klausel

Ist eine Regelung der Teilnahmebedingungen unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.